

EU-Resolution fordert „Recht auf Abtreibung“ als Bestandteil der Grundrechtecharta

Auch die Würde der Ungeborenen ist unantastbar!

Foto: © fizkes/Shutterstock.com



■ Der Kampf um das Leben spitzt sich immer mehr zu. Niemand hätte für möglich gehalten, dass das historische Urteil „Roe versus Wade“ des Obersten US-Gerichts aus dem Jahr 1973 für nichtig erklärt werden könnte. Doch am 24. Juni 2022 hat der Supreme Court genau diesen Schritt vollzogen und das Recht auf Abtreibung gekippt. Im Gegenzug hob die Bundesregierung am selben Tag das Werbeverbot für Abtreibung auf und das EU-Parlament ging nun noch einen Schritt weiter.

sierung der Abtreibung weltweit durchzusetzen. Was treibt diese Lobby an? Welche Ziele stehen hinter diesem Kampf?

Zum einen eine völlig falschlaufende angebliche Feminismus-Bewegung: Es ist vernunftgemäß nicht zu erklären, warum Frauen eine wesentliche, faszinierende und menschlichkeitserhaltende Fähigkeit, die nur sie haben, abschaffen sollen, um eine richtige Frau zu sein. Das geht nur, wenn man sein eigenes Geschlecht im Grunde selbst für minderwertig hält und zum Sekundär-Mann wandeln will. Das aber ist das absolute Gegenteil einer vernünftigen, echten Emanzipation, für die auch wir eintreten.

Zum anderen Geld: Mit künstlichen Verhütungsmitteln und Abtreibung, die wegen der mangelhaften Funktionalität der künstlichen Verhütung unbedingt als Sicherung mitangeboten werden muss, lassen sich gute Gewinne erzielen, zum Beispiel in den bevölkerungsreichen Staaten Afrikas.

Zum Dritten weitere involvierte Ideologien, Stichwort Rassismus oder Eugenik. Nicht von ungefähr befinden sich in den USA Abtreibungseinrichtungen vorwiegend in afroamerikanischen und Latino-Stadtvierteln, ein Drittel aller abgetriebenen Kinder sind afroamerikanische Kinder, bei einem Bevölkerungsanteil von unter 16 Prozent. Und man sollte sich fragen, warum wir die Bevölkerung in Afrika, Asien, Lateinamerika zwingen wollen, weniger Kinder zu bekommen, statt sich um die wirtschaftliche Entwicklung und Versorgung der Frauen mit Bildung und medizinischen Einrichtungen

Kirche-heute-Interview mit Alexandra Maria Linder

Kirche heute: Frau Linder, Sie engagieren sich seit vielen Jahren für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder. Nun hat das Europa-Parlament am 7. Juli 2022 eine Resolution zu den Rechten von Mädchen und Frauen verabschiedet, in der die Abtreibung als Menschenrecht deklariert wird. Wie haben Sie persönlich diese Entscheidung aufgenommen?

Alexandra Maria Linder: Als ideologische Perversion, verbunden mit intellektueller Beschränktheit, wenn man das so deutlich sagen darf. Man kann einer Gruppe von Menschen, nämlich den vorgeburtlichen Menschen, in einer Grundrechtecharta in Artikel 7a nicht die Rechte nehmen, die man ihnen unmittelbar vorher in Artikel 1-6 garantiert hat ...

Können Sie schon abschätzen, wie Sie dieser Herausforderung begegnen möchten? Was bedeutet die Resolution für Ihre zukünftige Arbeit in der Lebensrechtsbewegung?

Es wäre schön, wenn alle, die bisher aus welchen Gründen auch immer Zurückhaltung geübt haben, nun sagen: Ich mache mit! Je mehr solcher völlig abstrusen Beschlüsse, Gesetze etc. erscheinen, desto mehr Menschen erkennen die Richtung und möchten etwas tun. Je mehr wir sind, je mehr Mittel wir haben, desto mehr können wir, auch auf europäischer Ebene, arbeiten und bewirken. Ohne die Lebensrechtsbewegung wäre vieles schlechter, mit einer noch größer aufgestellten Bewegung einiges noch oder wieder besser.

Seit Jahrzehnten wird um das Thema Abtreibung gekämpft. Mit allen Mitteln versucht eine mächtige Lobby, die Legali-

gen zu kümmern. Damit würde die Kinderzahl langfristig und von den Menschen selbstbestimmt sinken. Eines der zahlreichen zynischen Beispiele dafür ist, dass *Marie Stopes International* Prostituierten in Kampala/Uganda lediglich illegale Abtreibung anbietet, statt ihnen aus dieser ungewollten Lebenssituation herauszuhelfen. Aber lieber propagiert man weiter das Narrativ einer angeblichen Überbevölkerung.

Des Weiteren sind sowohl *IPPF (International Planned Parenthood Federation)* als auch *Pro Familia* von Eugenikern gegründet worden. Auch diesen Aspekt darf man nicht vergessen. Hierzulande wird er z.B. durch pränatale Bluttests, um nach bestimmten Kindern zu fahnden, breit ausgelegte medizinische Indikation bis zur Geburt bei Abtreibung und Präimplantationsdiagnostik bei künstlicher Befruchtung gefördert.

Was ist nun aus Ihrer Sicht zur neuesten Entscheidung des Europa-Parlaments zu sagen?

Man macht sich zum Handlanger von Abtreibungsideologen und führt die EU-Grundrechtecharta ad absurdum. Auf nationale Gesetzgebung haben die Abstimmungen dieses Parlaments keinen Einfluss, aber es geht ja auch um Geldströme an Abtreibungsorganisationen, verweigerte Zahlungen an Lebensrechtsorganisationen und ideologisches Vorankommen.

Der Entwurf wurde mit 378 zu 255 Stimmen bei 42 Enthaltungen angenommen. War mit einer so großen Zustimmung im Europa-Parlament zu rechnen? Wie konnte es soweit kommen?

Das EU-Parlament ist linkslastig und damit ideologisch festgelegt. Keine Diskussi-

on möglich, es geht in diesem Bereich politisch fast nur noch um feste Fronten; Vernunft, Zahlen, Fakten sind nicht gefragt. Übrigens haben etwa 200 Parlamentarier bei der Abstimmung gefehlt. Wie man sich als Politiker bei einer solchen Frage entziehen oder enthalten kann, ist mir ein Rätsel.

Wie ist es zu erklären, dass eine solche Resolution das Lebensrecht des Kindes vollkommen ausblenden kann?

Verblendung, Ideologie, Faktenresistenz, Negierung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Embryologie und willkürliche Entmenschlichung der Kinder vor der Geburt, stattdessen Bestimmung des „Schwangerschaftsalters“, Durchführung eines „Schwangerschaftsabbruchs“, Bezeichnung des Kindes als „Fruchtblase“, „Schwangerschaftsgewebe“ – dann geht das.

Geht die Resolution der EU vom Recht auf Abtreibung bis zur Geburt aus?

Offensichtlich, denn eine Frist wird in diesem einen vorgeschlagenen Satz nicht genannt.

Das Recht auf Abtreibung soll nun offiziell in die Grundrechtecharta der Europäischen Union aufgenommen werden. Was bedeutet das für die Mitgliedsstaaten der EU, insbesondere für Länder wie Malta und Polen, die eine Legalisierung der Abtreibung bislang ablehnen?

Dieser Satz steht noch nicht in der Grundrechtecharta. Sollte er jemals darin erscheinen, kann man den Druck auf lebensbejahende Staaten weiter erhöhen. Dort wird ja mit perfidesten Mitteln, dem Missbrauch tragischer Todesfälle, die mit Abtreibung gar nichts zu tun haben, und Lügen ver-

sucht, die Gesetzgebung zu ändern – ein merkwürdiges Verständnis von Demokratie und Subsidiarität der europäischen Staaten, nebenbei.

Erst am 24. Juni 2022 hat der Supreme Court, das Oberste US-Gericht, das historische „Roe v. Wade“-Urteil aus dem Jahr 1973 aufgehoben und damit das Recht auf Abtreibung gekippt. Ist die Entscheidung des EU-Parlaments eine Antwort auf diese Entwicklung in Amerika?

Ja. Die USA haben gesehen, welche Folgen eine legalisierte Abtreibung hat – über 63 Millionen so getötete Kinder und ihre Familien, das Personal, das daran mitzuwirken hat, die gesellschaftlichen Folgen vor allem für die afroamerikanische Bevölkerung, übrigens auch die steigende Müttersterblichkeit (19 bei weißen Frauen, 55 bei afroamerikanischen Frauen – auf 100.000 Geburten) und bleibende Armut vor allem bei nicht-weißen Frauen. Solche Zahlen und Fakten entlarven auch die Lüge, dass legalisierte Abtreibung automatisch die Müttersterblichkeit senke oder für arme Frauen irgendeinen Nutzen haben könnte.

In den USA sollen nach Umfragen 75% der Bevölkerung das Urteil des Supreme Court befürworten. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Vorgänge in Amerika? Sind sie ein Zeichen der Hoffnung auch für Europa?

Natürlich. Die Bundesstaaten können jetzt politisch selbst entscheiden, Abtreibungsideologien und entsprechende Geschäftsmodelle eindämmen und den Frauen im Konflikt echte Hilfe anbieten, hoffentlich verbunden mit guter Gesundheitsversorgung, die in den USA leider noch nicht selbstverständlich ist. Jedes Land, das >

Anzeige



„Das Wir gibt den Ton an.“

Für mehr Vernetzung untereinander.

Gemeinsam erreichen wir, dass Ihre Worte, Musik und Gesang wieder Gehör finden! Mit unseren Beschallungssystemen optimieren Sie Ihre Anlage für Ihre alltäglichen und individuellen Anforderungen und erlangen **beste Sprachverständlichkeit sowie optimale Klangqualität.**

- Digitale Klangkonzepte → Musikeinspielung per Fernbedienung
- Online-Gottesdienste → Mobile Beschallungen



Tel. 0221 591095
info@steffens-systems.de
www.steffens-systems.de

Unsere Experten für Beschallungstechnik in sakralen Räumen beraten Sie gerne. Vernetzen Sie sich mit uns!



agence-koeln.de

▷ eine humane Familien-, Frauen- und Kinderpolitik anstrebt, ist ein Gewinn für die Menschen und ein Vorbild für die Welt. Malta hat eine äußerst geringe Müttersterblichkeit, weil man sich um die Menschen kümmert, statt ihnen den Tod anzubieten. Ein Rechtsstaat muss dafür sorgen, dass die Tötung unschuldiger Menschen weder zugelassen noch gesetzlich erlaubt wird.

In Deutschland hat die Ampelkoalition am selben Tag, also am 24. Juni, den Paragraphen 219a abgeschafft, der die Werbung für Abtreibung bisher verboten hat. Welches Signal geht von dieser Entscheidung aus? Was bedeutet sie für die gesellschaftspolitische Entwicklung in Deutschland?

Das Ziel der Koalition ist sichere und legale Abtreibung als von der Krankenkasse finanzierte Gesundheitsversorgung. § 219a war nur ein erster Schritt, der keine großen Konsequenzen haben wird, aber gesellschaftlich für mehr Akzeptanz sorgen soll. Erstaunlicherweise will ein Gesetzesentwurf zum assistierten Suizid genau das Werbeverbot einführen, das bei Abtreibung angeblich ein „Informationsverbot“ war...

Ist die deutsche Regierung gerade dabei, unsere Gesellschaft vollkommen umzubauen? Erleben wir bereits den Übergang zum Transhumanismus, von dem der französische Rechtswissenschaftler Grégor Puppinck spricht?

Der Transhumanismus ist eine Ersatzreligion, die wir unter anderem deshalb für sehr gefährlich halten, weil sie Seele und

Geist des Menschen ausblendet und letztlich abschaffen will. Der angestrebte Umbau der deutschen Gesellschaft erscheint mir vom Ziel her zunächst anders: Die stabile, natürliche, möglichst lebenslange Familie als autarke und schlecht kontrollierbare Keimzelle der Gesellschaft wird nicht mehr angestrebt, der Mensch soll sozusagen mehr vereinzelt und vereinsamt werden. Der Mensch ist jedoch ein soziales Wesen und wünscht sich im Grunde nichts sehnächtiger als das ursprüngliche Familienmodell; das wird hier bewusst ignoriert und teils sogar bekämpft.

Deutsche Politiker haben im Zuge der EU-Resolution schon jetzt die Forderung erhoben, dass die Fähigkeit, Abtreibungen durchzuführen, als Pflichtbestandteil in die medizinische Ausbildung aller Ärzte aufgenommen werden müsste. Wird es Ihrer Ansicht nach dazu kommen?

Diese Forderung besteht ebenfalls schon länger. Ja, das ist möglich.

Wie steht es angesichts der neuesten politischen Entscheidungen um die Gewissensfreiheit der Ärzte und des medizinischen Personals?

Krankenhäuser können jetzt schon das gynäkologische Personal danach auswählen, ob es Abtreibungen vornehmen will. Das ist aber eine Minderheit. Die meisten medizinischen Einrichtungen möchten weder Abtreibungen noch assistierten Suizid, weil es keine Heilbehandlungen und keine Gesundheitsleistungen sind. Solange medizinische Einrichtungen nicht dazu gezwungen wer-

den, hat man noch eine ethische Wahl. Für die Ausbildung aber könnte die Gewissensfreiheit eher bedroht sein, sollte Abtreibung zum Beispiel Pflichtbestandteil werden.

Haben katholische Krankenhäuser in Europa eine Zukunft?

Wenn sie sich auf ihre besonderen Fähigkeiten und Menschenwürde-Aspekte besinnen und sie umfassend verwirklichen, unbedingt – als humane Alternative zu gewinnorientierten, operationswütigen, nachlässigen und/oder Tötungshandlungen anbietenden Einrichtungen, die den Menschen nicht als Einheit von Geist, Seele und Körper sehen und entsprechend nicht so behandeln.

Welche Aufgabe hat die Kirche angesichts der neuesten Entwicklung? Wie sollen die Bischöfe auf die Entscheidung des EU-Parlaments reagieren?

Es steht mir nicht zu, Bischöfen etwas zu empfehlen. Jedoch erscheint mir eine mutige, vorbildhafte Besinnung auf die wesentlichen, Gott und dem Menschen dienenden Angebote des Christentums für die Gesellschaft sehr wichtig.

Was können die Gläubigen tun? Welches Zeugnis erwartet Gott Ihres Erachtens von uns Christen?

In der Hoffnung, dass ich Gott richtig verstehe...: für den Glauben eintreten; Nächstenliebe üben, jeder auf seine Weise und mit seinen Gaben; die Geistlichen und die Gemeinden unterstützen, bestärken und verteidigen.

Wie bewerten Sie den Einsatz von Papst Franziskus für den Lebensschutz?

Inhaltlich, wie man es von einem Papst erwarten darf, in der praktischen Ausführung (ernannte Personen und Institutionen im Vatikan und anderswo, die dafür zuständig sein sollen) und in der Wortwahl häufig erklärungsbedürftig.

Angesichts dessen, was derzeit in Deutschland und Europa passiert, verlieren viele Menschen den inneren Frieden und die Hoffnung auf einen neuen Frühling der Menschheit, von dem der hl. Papst Johannes Paul II. gesprochen hat. Was wünschen Sie unseren Lesern?

Mut, Tapferkeit, Kraft „von oben“, eine gute Beziehung zu Gott und den Menschen und natürlich das, was uns an Kraftquellen vorgegeben ist und angeboten wird: Glaube, Liebe, Hoffnung!

Frau Linder, wir danken Ihnen von Herzen für das aufschlussreiche und ermutigende Interview und wünschen Ihnen viel Kraft für Ihren wertvollen Einsatz zugunsten des Lebens. (Pfr. Erich Maria Fink) ■

Abtreibung ist nie gerechtfertigt

In der Enzyklika *Evangelium vitae* vom 25. März 1995 hat Papst Johannes Paul II. die kirchliche Lehre hinsichtlich der Abtreibung mit seiner Autorität als oberster Hirte der Kirche bekräftigt. Auch im Blick auf schwierige und komplexe Situationen hält er klar und eindeutig an dem Urteil fest, dass Abtreibung nicht gerechtfertigt werden kann.

Mit der Autorität, die Christus Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, erkläre ich deshalb in Gemeinschaft mit den Bischöfen – die mehrfach die Abtreibung verurteilt und, obwohl sie über die Welt verstreut sind, bei der eingangs erwähnten Konsultation dieser Lehre einhellig zugestimmt haben –, dass die direkte, das heißt als Ziel oder Mittel gewollte Abtreibung immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt, nämlich die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt (Nr. 62).

Gewiss nimmt der Entschluss zur Abtreibung für die Mutter sehr oft einen dramatischen und schmerzlichen Charakter an, wenn die Entscheidung, sich der Frucht der Empfängnis zu entledigen, nicht aus rein egoistischen und Bequemlichkeitsgründen gefasst wurde, sondern weil manche wichtigen Güter, wie die eigene Gesundheit oder ein anständiges Lebensniveau für die anderen Mitglieder der Familie gewahrt werden sollten. Manchmal sind für das Ungeborene Existenzbedingungen zu befürchten, die den Gedanken aufkommen lassen, es wäre für dieses besser, nicht geboren zu werden. Niemals jedoch können diese und ähnliche Gründe, mögen sie noch so ernst und dramatisch sein, die vorsätzliche Vernichtung eines unschuldigen Menschen rechtfertigen (Nr. 58).